<h2>Jetzt den praktischen Branntweinsteuer Rechner nutzen</h2>

<p>Der Branntweinsteuer EU Ratgeber und Rechner stellt ein neues <strong>Rechnertool</strong> von <strong>Calc2Web</strong> dar, mit dem Sie jetzt ganz unkompliziert den jeweiligen Steuerbetrag beim Kauf von Branntweinen in verschiedenen EU-Ländern berechnen können. Eigens dafür ist das praktische Rechnertool mit folgenden Eingabe- sowie Auswahlfeldern ausgestattet:</p>

<ul>

<li><strong>EU-Land</strong> (wählen Sie hier die einzelnen EU-Länder aus, in denen die Branntweine gekauft wurden)</li>

<li><strong>Branntweinsteuer pro 0,7l & 15% Alkohol</strong></li>

<li><strong>Anzahl Flaschen</strong> (geben Sie hier die gekaufte Flaschenmenge ein)</li>

<li><strong>Inhalt je Flasche (l)</strong> (geben Sie hier den Inhalt je Flasche in Litern an)</li>

<li><strong>Alkoholgehalt</strong> (geben Sie hier in den Alkoholgehalt in Prozent an)</li>

<li><strong>Branntweinsteuer pro Liter puren Alkohols</strong> (hier berechnet das Tool die zu zahlende Branntweinsteuer pro Liter puren Alkohols)</li>  
<li><strong>Branntweinsteuer pro Flasche</strong> (hier berechnet das Tool die zu zahlende Branntweinsteuer je gekaufte Flasche)</li>  
<li><strong>Branntweinsteuer Gesamtmenge</strong> (hier berechnet das Tool die Branntweinsteuer auf die von Ihnen gekaufte Gesamtmenge)</li>

</ul>

<p>Der kostenlose und vorteilhafte Online-Rechner zur Berechnung der Branntweinsteuern eignet sich also beispielsweise hervorragend für den Einsatz in der <strong>Gastronomie</strong>, im <strong>Einzelhandel</strong> sowie im spezialisierten <strong>Getränkehandel</strong>.</p>

<h2>Interessante Fakten zur Branntweinsteuer in der EU</h2>

<p>Die Branntweinsteuer selbst galt bis zum 31. Dezember 2017 als Verbrauchssteuer für Branntweine und wurde am 1. Januar 2018 in <strong>Alkoholsteuer für Spirituosen</strong> unbenannt. Es handelt sich dabei um eine <strong>europäisch harmonisierte Steuer</strong>, die also innerhalb der gesamten Europäischen Union zum Einsatz kommt. Die rechtliche Grundlage für die ehemalige Branntweinsteuer bildete das <strong>§130 Branntweinmonopolgesetz</strong> (oder kurz: <i>BrantwMonG</i>). Die neue Alkoholsteuer für Spirituosen gilt aber nicht für sämtliche Spirituosen. Folgende Spirituosen fallen zum Beispiel unter die Anwendung der ehemaligen Branntweinsteuer:</p>

<ul>  
<li>Weinbrand</li>

<li>Cognac</li>

<li>Wodka</li>

<li>Whisky</li>

<li>Rum</li>

<li>Brandy</li>

<li>Armagnac</li>

<li>Kornbranntweine</li>

<li>Wacholderbranntweine</li>

<li>Obstbranntweine</li>

</ul>

<h2>So wird die Branntweinsteuer berechnet</h2>

<p>Der aktuelle Regelsteuersatz pro Liter reinem Alkohol beziffert sich auf <strong>13,03 Euro</strong>. Dieser Regelsatz kommt beispielsweise auch bei Branntweinen zum Einsatz. Anbei ein paar Beispielsrechnungen, wieviel Branntweinsteuer auf die entsprechenden Spirituosen zu zahlen wären:</p>

<table>

<thead>

<tr>

<td><strong><u>Spirituosenart</u></strong></td>

<td><strong><u>Alkoholgehalt in [%]</u></strong></td>

<td><strong><u>Volumen je Flasche in [l]</u></strong></td>

<td><strong><u>Branntweinsteuer in [€]</u></strong></td>

</tr>

</thead>

<tbody>

<tr>

<td><strong><i>Branntwein</i></strong></td>

<td>37,50</td>

<td>0,50</td>

<td>2,44</td>

</tr>

<tr>

<td><strong><i>Wodka</i></strong></td>

<td>40,00</td>

<td>0,70</td>

<td>3,65</td>

</tr>

<tr>

<td><strong><i>Whisky</i></strong></td>

<td>45,00</td>

<td>0,70</td>

<td>4,10</td>

</tr>

<tr>

<td><strong><i>Übersee-Rum</i></strong></td>

<td>54,00</td>

<td>0,50</td>

<td>3,52</td>

</tr>

</tbody>

</table>

<p>Für die Berechnung müssen Sie zunächst den Flascheninhalt in Litern zurate ziehen und diesen dann mit dem Alkoholgehalt in Prozent multiplizieren. Anschließend multiplizieren Sie das Zwischenergebnis mit dem Regelsteuersatz in Höhe von 13,03 Euro pro Liter.</p>

<h2>Abweichende Regelsteuersätze je nach EU-Land</h2>

<p>Der in der Bundesrepublik Deutschland geltende Regelsteuersatz in Höhe von 13,03 Euro ist nicht in allen EU-Ländern gültig. Große Abweichungen gibt es vor allem in folgenden Ländern:</p>

<ul>  
<li><strong>Island</strong> (umgerechnet 94,08 Euro pro Liter)</li>

<li><strong>Finnland</strong> (48,80 Euro pro Liter)</li>

<li><strong>Griechenland</strong> (24,50 Euro pro Liter)</li>  
<li><strong>Dänemark</strong> (umgerechnet 20,09 Euro pro Liter)</li>

<li><strong>Niederlande</strong> (16,86 Euro pro Liter)</li>

<li><strong>Polen</strong> (umgerechnet 14,33 Euro pro Liter)</li>

<li><strong>Zypern</strong> (9,57 Euro pro Liter)</li>

<li><strong>Bulgarien</strong> (umgerechnet 5,50 Euro pro Liter)</li>

</ul>

<p>Die Höhe der Alkoholsteuer wird oft in <strong>Hektoliter</strong> [hl] angegeben (was mengenmäßig 100 Liter entspricht). In Deutschland beläuft sich der Regelsteuersatz beispielsweise auf 1.303,00 Euro je Hektoliter reinem Alkohol. Auch die Temperatur des Alkohols spielt dabei eine wichtige Rolle, da dieser bei abweichenden Temperaturen ansonsten sein Volumen verändert. Als Maßtemperatur für die geltenden Regelsteuersätze gilt daher 1 Liter Alkohol bei <strong>20 Grad Celsius</strong>.</p>

<h2>Zusätzlich anfallende Mehrwertsteuern beachten</h2>

<p>Steuerlich gilt es nebst der geltenden Alkoholsteuer auch noch die inländisch geltende <strong>Mehrwertsteuer</strong> zu beachten. Diese beläuft sich bei <strong>Getränken</strong> jeglicher Art auf <strong>19,00 Prozent</strong>. Verkaufen Sie Ihren Kunden also beispielsweise ein alkoholisches Getränk, mit 0,20 Liter Menge und 40-prozentigem Alkoholgehalt (Wodka), so berechnen sich die Steueranteile folgendermaßen:</p>

<p>(Getränkvolumen (0,20 Liter) x Alkoholgehalt (40 Prozent) x Regelsteuersatz pro Liter (13,03 Euro) + Verkaufspreis (beispielsweise 5,00 Euro)) x Mehrwertsteuersatz (19,00 Prozent) = <strong><u>7,19 Euro Endkundenpreis</u></strong><p>

<p>davon Alkoholsteuer = 1,04 Euro</p>

<p>davon Mehrwertsteuer = 1,15 Euro</p>

<h2>In welchen Fällen das Rechnertool von Nutzen ist</h2>

<p>Die Branntweinsteuer (oder auch Alkoholsteuer) unterliegt in der Bundesrepublik Deutschland der <strong>Zollverwaltung</strong>. EU-weit fallen pro Jahr circa <strong>2 Milliarden Euro</strong> an Alkoholsteuern an, was im Vergleich zu anderen Verbrauchssteuern ein eher geringes Volumen darstellt. Insgesamt umfasst die Alkoholsteuer <strong>drei Steuersätze</strong> (von denen aber nur der Regelsteuersatz von großer Relevanz ist):</p>

<ol>

<li>der Regelsteuersatz</li>

<li>der Steuersatz für Abfindungsbrauereien</li>

<li>der Steuersatz für Verschlussbrennereien</li>

</ol>

<p>Steuerermäßigungen, beziehungsweise Befreiungen von der Alkoholsteuer gelten bei der Herstellung von <strong>Medikamenten</strong>, <strong>Lebensmitteln</strong> sowie <strong>Essig</strong>. Hierfür muss der Alkohol jedoch vorher <strong>denaturiert</strong> (also vollständig vergällt) werden. Ebenfalls lassen sich alkoholische Getränke <strong>steuerfrei</strong> zwischen verschiedenen <strong>Zollbereichen</strong> (beispielsweise im <i>Duty-Free-Shop</i>) einkaufen.</p>

<h2>So funktioniert der Branntweinrechner</h2>

<p>Wählen Sie hierfür zunächst das entsprechende EU-Land aus. Tragen Sie dann die Flaschenanzahl sowie die Menge je Flaschen in Litern in den Branntweinsteuern-Rechner ein. Fügen Sie dann noch den Alkoholgehalt in Prozent ein. Klicken Sie anschließend auf <strong>BERECHNEN</strong> und lassen Sie das praktische Rechnertool in Sekundenschnelle die <strong>Branntweinsteuer pro puren Liter Alkohol</strong> sowie die <strong>Branntweinsteuer je Flasche</strong> und auch die <strong>Gesamtmenge an Steuern</strong> in <strong>Euro</strong> berechnen. Nutzen Sie aber gern auch unsere weiteren, vorteilhaften Rechner-Tools wie beispielsweise unseren <strong>Schaumwein-</strong>, <strong>Bier-</strong> und <strong>Weinsteuerrechner</strong>. Für weitere Fragen zum Rechnertool oder zu weiteren Produkten von <strong>Calc2Web</strong> freuen wir uns schon über Ihre potenzielle Kontaktaufnahme!</p>